



Informationsbrief

Weltwirtschaft & Entwicklung

Hg. v. Elmar Altvater, Dieter Boris, Tatjana Chahoud, Hans-Joachim Döring, Rainer Falk, Thomas Fues, Bernd Hamm, Gunther Hilliges, Uwe Hoering, Hartwig Hummel, Jens Martens, Klaus Milke, Doris Peschke, Christoph Scherrer, Frithjof Schmidt, Herbert Schui, Heffa Schücking, Barbara Unmüßig, Peter Wahl, Christa Wichterich

2005 sind es zehn Jahre her, seit die Weltfrauenkonferenz der Vereinten Nationen mit der Aktionsplattform von Peking einen umfassenden Handlungskatalog für die Globalisierung von Frauenrechten vorlegte. Aus diesem Anlaß veranstaltet die Heinrich-Böll-Stiftung im kommenden September eine Internationale Konferenz in Berlin, zu deren Vorbereitung wir mit zwei Sonderdiensten beitragen. In der vorliegenden ersten Ausgabe führt Barbara Unmüßig in die Bilanz zehn Jahre nach Peking ein. Charlotte Bunch skizziert die frauenpolitischen Herausforderungen nach der Zehnjahresüberprüfung durch die UN-Frauenrechtskommission in New York. Christa Wichterich untersucht die Perspektiven von Geschlechtergleichheit und sozialer Gerechtigkeit angesichts der neoliberalen Globalisierung. Gitti Hentschel schließlich stellt Aktivitäten und Strategien dar, die Frauen entwickelt haben, um die "Genderblindheit" in der nationalen und internationalen Außen- und Sicherheitspolitik zu durchbrechen. Für die Bundesrepublik werden zudem Ansätze vorgestellt, die – bei allen Hindernissen und Widerständen – zukunftsweisend erscheinen.

Zwischen nachhaltigem Erfolg und Ratlosigkeit:

Geschlechterperspektiven im 21. Jahrhundert

Frauen- und Geschlechterpolitik hat heute – national wie international – einen eher schweren Stand. Trotz aller Erfolge in der Gleichstellungspolitik sehen die sozialen, wirtschaftlichen und politischen Indikatoren für mehr Gleichberechtigung der Geschlechter nicht gut aus. In vielen Teilen der Welt ist das allgemeine politische Klima von einer neokonservativen Mobilisierung gegen Frauenrechte bestimmt. Das war schon einmal anders. Die UN-Weltfrauenkonferenz in Peking 1995 war ein Meilenstein in der Geschichte der internationalen Frauenpolitik und weltweit Auslöser für zahlreiche staatliche Initiativen für mehr Gleichstellung der Geschlechter. Es war gelungen, mit einer Vielzahl von zivilgesellschaftlichen und staatlichen Akteuren einen historischen Konsens zu erreichen. Dieser bestand in der Einsicht, daß Frauenrechte Menschenrechte sind, daß Geschlechtergerechtigkeit eine Grundvoraussetzung für soziale und ökologisch gerechte Entwicklung darstellt, daß sie ein konstituierendes Element von Demokratie sein muß und daß alle Länder zu systematischer und staatlicher Frauen- und Geschlechterpolitik verpflichtet sind.

Frauenrechtlich betrachtet war dies das Zwischenergebnis des schon Jahrhunderte laufenden Projekts, die Ausgrenzung von Frauen aus Politik, Gesellschaft und Wirtschaft zu überwinden:

- Frauen haben sich Terrain auf der politischen wie der wirtschaftlichen Ebene erobert. In den vergangenen 25 Jahren haben sie in den Bereichen Bildung und Gesundheit deutlich aufgeholt, und die Einkommensschere zwischen den Geschlechtern hat sich ebenfalls merklich verringert.

- Im Kontext wirtschaftlicher Globalisierung hat sich außerdem auf fast allen Kontinenten

die Erwerbsquote von Frauen erhöht, und neue, attraktive und überlebensnotwendige Frauenarbeitsplätze bzw. Einkommensquellen für Frauen sind entstanden.

- Die größten Gleichstellungsschritte werden im Bildungsbereich verbucht. Mädchen haben bei der Einschulung in vielen Ländern mit Jungen gleichgezogen. In vielen Industrieländern haben mittlerweile Mädchen sogar die besseren schulischen und universitären Abschlüsse (was sich nicht unbedingt in bessere Beschäftigungsmöglichkeiten umsetzt).

- Gewisse Verbesserungen gibt es auch bei der Partizipation von Frauen in institutioneller Politik, in der Wissenschaft und in der Wirtschaft. Die Repräsentanz von Frauen in Parlamenten stieg innerhalb der letzten zehn Jahre von 11 auf 15%. In internationalen Organisationen wie der Weltbank und der UNO wurden wichtige institutionelle Weichenstellungen zur politischen und sozialen Gleichstellung von Frauen und Männern vorgenommen, die weltweit Auswirkungen haben (vgl. die Antidiskriminierungskonvention CEDAW).

Anhaltende Diskriminierung in allen Regionen

Bei allen Erfolgen, die Frauen als Akteurinnen sozialen Wandels vorangetrieben haben, prägen jedoch Diskriminierung und Benachteiligung von Frauen in allen Regionen der Welt nahezu sämtliche Bereiche des politischen und gesellschaftlichen Lebens. Art und Ausmaß der Diskriminierung variieren pro Land erheblich, allerdings sind die meisten Frauen von ähnlichen Formen der Ungleichheit betroffen:

- Frauen haben weniger soziale, wirtschaftliche und politische Rechte. Die Beseitigung der Armut wurde in der Aktionsplattform von Peking als prioritäres Ziel benannt. In Afrika und Ost-

europa leben heute jedoch mehr Frauen in Armut als 1995.

- Frauen haben schlechtere Einkommensmöglichkeiten und verfügen kaum über eigenen Besitz. Die Lohnunterschiede zwischen Männern und Frauen betragen im Weltdurchschnitt heute etwa 30%, variieren dabei jedoch stark nach Ländern und Branchen. Trotz einer höheren Frauenerwerbsquote leisten Frauen weiterhin den größten Teil der gesellschaftlich unverzichtbaren und zugleich extrem unter- oder gar nicht bezahlten Sorge-Arbeit. 60% der sog. *Working Poor* und 70% der weltweit Armen sind weiblich. Bei Reformvorhaben der Sozial-, Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik spielt die Frage der Geschlechtergerechtigkeit eine noch immer untergeordnete Rolle.

- Frauen haben deutlich geringere politische Partizipationschancen und besetzen deutlich weniger zentrale Machtpositionen in Politik und Wirtschaft.



Angesichts dieser ernüchternden Bilanz bleibt zu fragen, warum internationale Geschlechter- und Frauenpolitik in der Defensive ist und keine wirkliche Lobby bei den Regierungen hat. Rechtliche Errungenschaften und normative Weichen, wie sie die Aktionsplattform von Peking 1995 markierte, werden immer wieder durch religiöse wie politische Fundamentalisten in Frage gestellt. Ein politischer Erfolg ist es schon, wenn solche Angriffe, wie die der USA auf der letzten CSW-Sitzung in New York, abgewehrt werden (s. W&E 04/2005 und den Beitrag von Charlotte Bunch in dieser Ausgabe). Die internationalen Frauenbewegungen und Frauennetzwerke weltweit haben in den letzten zehn Jahren verstärkt auf institutionelle Veränderungsprozesse und vor allem auf die UNO als Referenzrahmen gesetzt. Doch auch hier ist die Ernüchterung groß. Im Kontext der UN-Reform und der Bilanzierung der UN-Konferenzen der 90er Jahre (s. Hinweis) spielt die Pekinger Weltfrauenkonferenz von 1995 eine untergeordnete Rolle. Mitte September 2005 steht im Rahmen einer UN-Sondergeneralversammlung die Reform der UNO und die Zwischenbilanz der im Jahr 2000 verabschiedeten Millenniumsziele (MDGs; u.a. Halbie-

zung der Armut bis 2015) auf der Tagesordnung. UN-Generalsekretär Kofi Annan hat am 21. März in seinem Bericht "In Larger Freedom" (s. W&E 04/2005), der die Grundlage für die UN-Reform ist, keine Anmerkungen zu den Herausforderungen der weltweiten Geschlechtergerechtigkeit und ihrer Umsetzung in der UN gemacht. Die starke Konzentration der internationalen Politik inklusive der Kampagnen der NGOs auf die MDGs verwässert den breiten gesellschafts- und rechtspolitischen Ansatz, den die Pekinger Aktionsplattform verfolgt. Auch die NGO-Kampagnen wie der *Global Call for Action Against Poverty* (G-CAP) sind erschreckend geschlechterblind.

Die Initiative zurückgewinnen

Frauenbewegungen stecken nahezu überall auf der Welt in einer politischen Krise. Wie die politische Initiative zurück gewinnen? Mit welchen Strategien kann Geschlechtergerechtigkeit wieder zu einem mobilisierenden Thema werden? Hat die Strategie der institutionellen Politik, wie sie über das Gender-Mainstreaming verfolgt wurde, nicht in eine Sackgasse geführt? Oder anders herum, wie könnte Geschlechtergerechtigkeit wieder eine Kategorie für gesellschaftspolitischen Wandel werden? Bei aller Ratlosigkeit, politisch empfundener Ohnmacht, den konstatierten Handlungsblockaden und der zersplitterten Organisation von Frauenbewegung und ihren institutionellen Kernen: Die Diskussionen zur Rückgewinnung von politischem Einfluß und Macht haben begonnen. Sie sind noch zäh und werden mit viel kritischem Rückblick und Selbstreflexion geführt. Denn mehr denn jemals zuvor gibt es kein homogenes frauenpolitisches oder feministisches Kollektivsubjekt. Die enorme soziale und politische Ausdifferenzierung, die Hierarchien zwischen Frauen (und Männern) müssen noch mehr als Herausforderung begriffen wer-

den. Frauen- und Geschlechterpolitik kommt nicht darum herum, die Heterogenität und Komplexität sozialer und wirtschaftlicher Rahmenbedingungen, gesellschaftlicher Normen und Herrschaftsverhältnisse zu thematisieren, wenn sie Handlungsfähigkeit zurückgewinnen will. Ihre Nicht-Thematisierung der letzten Jahre fällt vor allem Frauen auf die Füße.

Mit dem Leitbild *Geschlechterdemokratie* (s. Hinweis) versucht die Heinrich-Böll-Stiftung seit einigen Jahren, gemeinsam mit ihren Partnern und Partnerinnen weltweit einen Beitrag zur Veränderung bestehender Machtverhältnisse zwischen den Geschlechtern zu leisten und für gleichberechtigte politische und wirtschaftliche Teilhabe sowie für die Umsetzung der Menschenrechte zu streiten.

Zehn Jahre nach Peking laden wir vom 8. bis 10. September 2005 zu einem internationalen Kongreß „Femme Globale: Geschlechterperspektiven im 21. Jahrhundert“ nach Berlin ein. Damit wollen wir das Leitbild *Geschlechterdemokratie* entlang zentraler Themen wie globaler Arbeitsmarktpolitik, Menschenrechte und Fundamentalismen, Bio- und Wissenspolitik, Gender und Sicherheit bearbeiten. Geschlechtergerechtigkeit ist ein Aushandlungsprozeß – gesellschaftlich und privat. Dazu braucht es Ideen und Verbündete auf allen Ebenen.

Barbara Unmüßig □

Barbara Unmüßig ist Vorstandsmitglied der Heinrich-Böll-Stiftung.

Hinweise:

* Feministisches Institut der Heinrich-Böll-Stiftung, 2000: *Die großen UN-Konferenzen der 90er Jahre – eine frauenpolitische Bilanz*, Berlin (www.glow-boell.de)

* Heinrich-Böll-Stiftung: *Die Gemeinschaftsaufgabe Geschlechterdemokratie in der Heinrich-Böll-Stiftung*, Berlin (www.boell.de)

Bei den Begleitveranstaltungen wurden auch die großen geopolitischen Fragen des globalen Kontextes angesprochen, der die Umsetzung der BpFA behindert. Es ging dabei um die Auswirkungen von Militarismus und bewaffneten Auseinandersetzungen auf Frauen, um die Ungleichheit der Globalisierung und um Fundamentalismus, der versucht, die patriarchalische Macht über Frauen erneut zu zementieren. Hier konnten Frauen auch neuere Fragen ansprechen, die in der Plattform nicht angemessen behandelt werden, z. B. sexuelle Rechte, HIV-AIDS, Witwen und andere Minderheiten. Im Rahmen der Begleitveranstaltungen wurde auch diskutiert, wie man die Menschenrechte derjenigen verteidigen kann, die für Frauenrechte kämpfen und deshalb extremer Unterdrückung und Ausgrenzung, persönlichen Angriffen auf ihre Moral und Sexualität u.ä. ausgesetzt sind, sei es von ihrer Familie, der Gemeinschaft oder von organisierten religiösen Kräften. Eine Kampagne zur „Verteidigung von Frauen, die ihre Rechte verteidigen“ wurde initiiert.

Wie die UN in Zeiten des Backlashs stärken?

Die von der CSW verabschiedete Resolution enthält einen Vorschlag, die Ernennung eines Sonderberichterstatters über frauendiskriminierende Gesetze (Verpflichtung der BpFA) ins Auge zu fassen. Darüber hinaus wurden neue Resolutionen zu indigenen Frauen, wirtschaftlichem Fortschritt sowie Frauen und Naturkatastrophen verabschiedet. Diese Resolutionen spiegeln die Fortschritte wider, die aufgrund der Arbeit von Frauenorganisationen erzielt werden konnten, sie illustrieren aber auch den Willen, die CSW zu einem wirkungsvolleren Instrument zu machen. Dazu sind Ressourcen notwendig, und die große Herausforderung wird sein, das institutionelle Engagement der UN und der nationalen Regierungen für die Gleichberechtigung der Geschlechter angesichts eines Backlashs zu stärken.

Die mehr als 30 Jahre konzentrierter Einsatz für Frauenrechte im UN-Kontext haben gendersensitive Normen und Strategien hervorgebracht. Sie sind aus Konferenzprogrammen, aber auch aus nationalen Aktionsplänen, Plänen von UN-Behörden, CEDAW und anderen internationalen und regionalen Menschenrechtsinstrumenten entstanden und bieten eine Fülle von Material, auf das man zurückgreifen kann. Jedoch: Die nationalen und internationalen Verpflichtungen, die Ressourcen und institutionelle Infrastruktur bereitzustellen, die für die Umsetzung dieser Normen und Strategien auf jeder Ebene – von lokal bis global – notwendig sind, sind nicht im erforderlichen Maße gestiegen.

Fortschritt verlangt sowohl effizientes Gendermainstreaming als auch angemessen ausgestattete frauenspezifische Einheiten. Die UN-Reform sollte nicht nur die Aufwertung der genderbezogenen Mechanismen innerhalb der UN offenlegen, sondern auch eine ernsthaftere Verpflichtung zur Genderintegration und eine Verpflichtung, den Anteil von Frauen in höheren Positionen auszubauen.

Es ist keine unlösbare Aufgabe, die Gleichberechtigung der Geschlechter und die Menschenrechte für Frauen voranzutreiben: Es existieren viele praktische Strategien, um diese Fragen anzugehen. Was aber ebenfalls erforderlich ist, ist ein ernsthaftes Engagement, nicht nur was die Bereitstellung der Ressourcen betrifft, sondern auch was die Veränderungen in der institutionellen Haltung betrifft. Warum war es z.B. so schwierig, das Peking-Ziel,

Peking+10 und die Menschenrechte von Frauen:

Keine starke UN ohne stärkere Teilhabe von Frauen

Bei der Peking+10-Tagung der UN-Frauenrechtskommission (CSW) im März wurde das Versprechen der Aktionsplattform von Peking (BPfA) bestätigt. Diese bleibt somit ein Baustein bei der Interpretation der Bedeutung von Menschenrechten aus der Perspektive von Frauen – trotz anfänglichen Widerstands der USA. Auch wenn es stimmt, daß die BPfA keine „neuen Rechte“ schafft, so wurde doch in den vergangenen drei Jahrzehnten eines erreicht: Menschenrechte werden verstärkt aus der Perspektive von Frauen interpretiert.

Die weltweite Frauenbewegung zeigt sich weiter stark

Sei es die UN-Konvention zur Beseitigung aller Formen der Diskriminierung der Frau (CEDAW), die BPfA, die Arbeit des Sonderberichterstatters zu Gewalt gegen Frauen, sei es der Versuch, die Genderperspektive in andere Bereich der Menschenrechte zu integrieren – alle diese Interpretationen haben sich besonders seit Anfang der 1990er Jahre entwickelt. Es handelt sich dabei nicht um „neue Rechte“ per se, sondern um die Anwendung der Menschenrechtsprinzipien, so wie sie in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte darge-

legt sind, auf das Leben von Frauen – auf Rede- und Versammlungsfreiheit, Folterverbot und Verbot von entwürdigender Behandlung in allen Bereichen, auf Nahrung, Unterkunft, Eigentumsrechte, sinnvolle Arbeit usw. Die Herausforderung besteht jetzt darin, diesen Prozeß der Interpretation der Menschenrechte aus der Perspektive aller Frauen weiterzuführen – trotz des *Backlashs* – und effizientere Antworten auf den latenten Widerstand gegen Frauenrechte zu finden, der so tief in allen unseren Gesellschaften verwurzelt ist. Tausende von Verfechterinnen von Frauenrechten aus der ganzen Welt kamen zur Peking+10-Überprüfung, und mit den Rekordzahlen kam auch dieselbe Energie, wie in Peking selbst und fünf Jahre danach vorhanden war. Auffällig war die große Vielfalt, die von der Ministerin bis zur Basisaktivistin reichte, aber auch die Vielfalt in Alter, ethnischer Zugehörigkeit, sexueller Orientierung, Kultur, Religion, und zwar aus allen Ecken der Welt. Diese Präsenz und die begleitenden Strategieveranstaltungen zeigten die Stärke der globalen Frauenbewegung und die ungebrochene Relevanz der Diskussion um Gleichberechtigung der Geschlechter und Menschenrechte für Frauen.

nämlich eine kritische Masse von mindestens 30% Frauen in politischen Entscheidungspositionen national und bei der UN zu erreichen, national und international auch nur annähernd umzusetzen? Wir alle wissen genau, wie man das Ziel erreicht: positive Diskriminierung. Man betrachte sich nur Ruanda, derzeit das Land mit den meisten Frauen in der Regierung. Fast alle Länder, die eine kritische Masse erreicht haben, hatten Formen von positiven Diskriminierungsmaßnahmen in den Parteien oder nationalen Strukturen eingeführt.

Die BPfA auf den Millennium+5-Gipfel tragen

Im Peking+10-Prozeß war man sich einig darüber, daß die BPfA und die Gleichberechtigung der Geschlechter Themen des Millennium+5-Gipfels sein sollen. Es ist bewiesen, daß Teilhabe und Empowerment von Frauen u.a. im Kampf gegen Armut und für das Wohlergehen der Kinder, in der HIV/AIDS-Krise und wenn es darum geht, Frieden zu erreichen und zu erhalten, eine zentrale Rolle spielen. Dennoch wurden bis jetzt nur sehr wenig politisches Kapital und noch weniger reale Ressourcen für dieses Ziel der Gleichberechtigung der Geschlechter ausgegeben. Angesichts dieser Tatsache muß man sich doch fragen, wie viel echtes Engagement tatsächlich hinter diesen Worten steht. Wenn jede CSW-Resolution betonen muß, sie sei „ressourcenneutral“, so fragt man sich doch: „Meinen es die Regierungen ernst mit diesen Themen?“ Natürlich werden Ressourcen gebraucht – aber nicht nur das, auch mehr politischer Wille. Daher besteht eine weitere Herausforderung darin, die BPfA und Peking+10 in den Millennium+5-Gipfel einzubringen. Ziel sollte dabei die Anerkennung sein, daß Gender für alle MDGs und für die Sicherheits- und Menschenrechtsagenden von zentraler Bedeutung ist. Denn das sind die Stellen innerhalb der UN, an denen die UN-Agenda für die nächsten zehn Jahre formuliert wird. Welches Thema charakterisiert besser die Unsicherheit, die eine Hälfte der Menschheit bedroht, als Gewalt gegen Frauen? Aber die MDGs und der Bericht des Generalsekretärs erwähnen dieses Thema kaum – und ganz bestimmt nicht als Sicherheitsfrage oder als Frage des Rechts und der Entwicklung.

Peking+10 hat einmal mehr gezeigt, daß Frauen eine der Gruppen sind, die die UN am stärksten unterstützen – und das in Zeiten, in denen Multilateralismus in Gefahr ist. Diskussionen über die Reform der UN in allen Bereichen – von den MDGs bis zum Menschenrechts- und Sicherheitsrat – müssen die Genderperspektive widerspiegeln und Frauen als Entscheidungsträgerinnen mit einbeziehen. Das Ziel einer gestärkten UN – die Förderung von Frieden, Sicherheit, Menschenrechten und nachhaltiger Entwicklung – ist von zentraler Bedeutung für Frauen und kann ohne die Einbeziehung von Frauen und ohne Gleichberechtigung der Geschlechter nicht realisiert werden. Jetzt ist die Gelegenheit sicherzustellen, daß die Einbeziehung von Frauen in den Veränderungen enthalten ist, die gerade für den Millennium+5-Gipfel diskutiert werden. Frauen müssen jetzt präsent sein, oder wir werden später viel zu tun haben, um den Rückstand aufzuholen.

Charlotte Bunch □

Charlotte Bunch leitet das Center for Women's Global Leadership in New York. Übersetzung: *Annette Bus*.

Die Wucht der neoliberalen Globalisierung:

Geschlechtergleichheit und soziale Gerechtigkeit 10 Jahre nach Peking

Im selben Jahr, als 189 Regierungen mit der Aktionsplattform von Peking eine multilaterale Vereinbarung zur Globalisierung von Frauenrechten und Gleichstellungspolitik unterzeichneten, nahm die Welthandelsorganisation ihre Arbeit auf, um als ein Global-Governance-Regime die Marktliberalisierung zu globalisieren.

Die Aktionsplattform von Peking setzt neue Gerechtigkeitsstandards, fordert, geschlechtsspezifische Diskriminierungen beim Zugang zu Ressourcen und Beschäftigung zu beseitigen und bei makro-ökonomischen Politiken die Bedürfnisse, Leistungen und Auswirkungen auf Frauen zu berücksichtigen. Auch die WTO setzt universelle Standards, nämlich für Freihandel, Wettbewerb und Rückzug der Staaten aus dem Marktgeschehen, und verspricht, dadurch Wachstum, Wohlstand und den Lebensstandard aller Menschen zu erhöhen.

Makroökonomische Möglichkeitsstrukturen?

Zehn Jahre später haben verschiedene UN-Organisationen überprüft, ob sich das zentrale Konzept der Aktionsplattform, Frauenrechte zu globalisieren, im Prozeß der neoliberalen Globalisierung hat realisieren lassen (s. Hinweise). Können Frauen ihre Existenz im Kontext von Liberalisierung, Deregulierung und Privatisierung besser sichern? Bringt die wirtschaftliche Umstrukturierung die Gleichstellung der Geschlechter voran? Eine zentrale Achse der Erfahrung von Frauen im Post-Peking-Jahrzehnt war die Wucht der neoliberalen Globalisierung. Dabei haben sich die makroökonomischen Bedingungen seit 1995 verändert. Die Inflation, die in vielen Ländern die Versorgung für Frauen zu einem alltäglichen Preiskampf machte, konnte weltweit reduziert werden. Mit diesem Stabilisierungserfolg ist jedoch die Krisengefahr nicht beseitigt. Vielmehr wächst infolge von Spekulationen und ohne Kapitalverkehrskontrollen das Risiko von Finanzmarktkrisen. Diese erschüttern, wie die Asienkrise zeigte, die Lebensgrundlagen von Frauen übermäßig. Marktliberalisierung hatte – mit Ausnahme von China und weniger süd- und südostasiatischer Staaten – nur geringe Wachstumsraten und keine Armutsbeseitigung zur Folge. In den meisten Regionen erschweren Beschäftigungskrisen mit einem breiten Erwerbslosensockel, schrumpfender formeller Beschäftigung und wachsender informeller Arbeit die Existenzsicherung. Folge ist, daß sich die Einkommensungleichheiten vergrößern, sowohl zwischen Ländern als auch innerhalb der Gesellschaften.

Öffentliche Haushalte geraten wegen geringerer Einnahmen aus Steuern und Zöllen und hoher Verschuldung unter Sparzwang. Das führt zum Abbau von öffentlichen Leistungen und sozialem Schutz und erschwert armen Bevölkerungsgruppen den Zugang zu Davonsvorsorge und sozialer Sicherheit. Insgesamt – so das UN-Forschungsinstitut für Soziale Entwicklung (UNRISD) – schaffen neoliberale Politiken mehr Ungleichheit und ungünstige Voraussetzungen für die Realisierung von Geschlechtergerechtigkeit.

Prekäre Fortschritte: Feminisierung der Beschäftigung

Trotzdem: Frauen gelten als die Jobgewinnerinnen der Globalisierung, die von Kapitalmobilität und ausländischen Direktinvestitionen profitierten. Wo Länder mit arbeitsintensiver Exportproduktion in den Weltmarkt einsteigen, waren Frauen als Billigarbeitskräfte ein Wettbewerbsvorteil: in der Bekleidungs-, Elektronik- und Spielzeugindustrie, mit neuen landwirtschaftlichen Exportprodukten wie Gemüse, Obst und Blumen und im Dienstleistungssektor mit Büroaktivitäten, die auf den neuen Informations- und Kommunikationstechnologien basieren.

Die Frage ist, inwieweit durch die Feminisierung der Beschäftigung das in der Aktionsplattform von Peking formulierte Ziel „wirtschaftlicher Rechte von Frauen und Unabhängigkeit“ eingelöst werden konnte. War dieser Prozeß gesellschaftlicher Modernisierung auch ein Prozeß individuellen Empowerments und der Emanzipation aus sozialer Not, von patriarchaler Unterdrückung, von Hausfrauisierung?

Seit der 1. Weltfrauenkonferenz 1975 in Mexiko haben Frauen einen Quantensprung auf den Erwerbsmärkten vollzogen. 40 % aller Erwerbstätigen sind heute weiblich, damals waren es nur halb so viel. Nie zuvor schafften so viele Frauen den Aufstieg in mittlere Einkommens- und Prestigepositionen in den Medien und Behörden, im Handel und Finanzmarkt. Doch die Fortschritte sind ambivalent und höchst ungleich, nicht nur zwischen Regionen, sondern auch zwischen Frauen innerhalb einzelner Länder:

● Zum einen gehen die Jobgewinne durch Marktliberalisierung mit der Zerstörung überbrachter Lebensgrundlagen und versorgungsorientierter Ökonomien einher. Die kleinbäuerliche Landwirtschaft, die in vielen Weltregionen frauendominiert ist, erodiert im Zuge der Neuaneignung von Land und Ressourcen wie auch durch den Import hochsubventionierter Agrarprodukte. Billigimporte von Gebrauchsgütern konkurrieren das lokale Handwerk und Kleingewerbe aus.

● Zum anderen beschleunigt die Handelsliberalisierung wie eine Drehtür den Zugang von Frauen zu Jobs, und schleudert sie auch wieder heraus. In der brutalen Standortkonkurrenz sind Verlagerung an billigere Produktionsorte und Informalisierung zwei Methoden, die Frauenjobs höchst unsicher machen. Der Kostensenkungswettbewerb führt zu neuen Verlagerungswellen von Produktion, derzeit vor allem nach China, verstärkt durch das Auslaufen des Welttextilabkommens (s. W&E 06-07/2005). Textilarbeiterinnen von Sri Lanka bis Mexiko verlieren ihren Fabrikjob und wechseln in die informelle Ökonomie, sei es daß sie in *Sweatshops* oder Heimarbeit schlechter bezahlt für den Export fertigen oder selbstbeschäftigt zum Beispiel im Straßenhandel ein Einkommen suchen. So findet in vielen Ländern bereits eine Defeminisierung der industriellen Fertigung statt.

Integration, aber keine Gleichheit
Regierungen deregulieren Erwerbsmärkte,

so daß sie mit informellen Beschäftigungsformen flexibel an die Interessen von Investoren angepaßt werden können. Frauen als Billiglohnkräfte, als „Zu“-Verdienerinnen, als Prototypen der Gelegenheitsarbeit und diskontinuierlichen Berufsverläufe werden in diesem globalen Unterbietungswettbewerb in die flexibilisierten Erwerbssektoren verwiesen. An der gesamten Produktions- und Handelskette von chilenischem Obstplantagen bis in kanadische Supermärkte werden die meisten informellen, saisonalen und niedrigentlohnten Tätigkeiten von Frauen ausgeführt, die permanenten mehrheitlich von Männern. Auch bei den *Pink Collar*-Jobs in der Informations- und Kommunikationsbranche hat sich eine geschlechtsspezifische Arbeitsteilung hergestellt: Frauen dominieren die geringbezahlte Datenverarbeitung und Call-Centre-Tätigkeiten, die zu einem Großteil als Heimarbeit oder in kleinen Büros ausgeführt wird, Männer die gutbezahlte Programm-entwicklung.

Die meisten Frauen sind in flexibler, temporärer, gelegentlicher und ungeschützter Beschäftigung konzentriert, mit geringem Verdienst, schlechten Arbeitsbedingungen, ohne soziale und rechtliche Sicherheit. Und – so fügt die ILO hinzu – sie „kleben“ in solch informeller, unsicherer Arbeit, ohne Aufstiegschancen, mit dem Resultat, daß 60% der *Working Poor* weltweit heute Frauen sind. Zwei Indikatoren zeigen, wie trotz steigender Frauenbeschäftigung die Geschlechterungleichheit in der Erwerbsarbeit fortbesteht. Zum einen ist die Segregierung der Arbeitsmärkte unverändert: Frauen dominieren in wenigen, und zwar den niedrigentlohten Segmenten. Oft findet sogar mit wachsendem Frauenanteil eine Abwertung von Arbeit statt. Zum zweiten hat sich der Lohnunterschied zwischen Männern und Frauen nur wenig reduziert. Er ist besonders groß bei hochqualifizierter Arbeit, er nimmt mit dem Alter der Beschäftigten zu und er wächst mit der Liberalisierung, derzeit z.B. in China. Wo er in lateinamerikanischen Ländern geschrumpft ist, ist dies oft auf sinkende Männerlöhne zurückzuführen.

Selbst da, wo junge Frauen in der Bildung nicht nur gleichgezogen, sondern Männern gegenüber sogar Qualifikationsvorsprünge haben, übersetzt sich dies nicht in gleiche Beschäftigungs- und Einkommenschancen. Produktivitätssteigerungen, z.B. im Textilsektor Bangladeschs, konnten die Arbeiterinnen aufgrund ihrer geringen Verhandlungsmacht nicht in Lohnsteigerungen umsetzen, die Unternehmen aber konnten ihre Profite fast verdoppeln. Das bedeutet, daß die Lohndiskriminierung von Frauen der Motor der exportorientierten Entwicklungsstrategie ist.

Transnationale Mobilität der ökonomischen Ressource Frau

Auch die zunehmende Mobilität und Migration von Frau innerhalb und über die Grenzen ihrer Herkunftsländer hinaus ist ein Indikator für die ambivalente Entwicklung, daß immer mehr Frauen gezwungen sind, auf den globalen Märkten nach neuen Formen des Lebensunterhalts zu suchen, daß sie dadurch aber auch überbrachte Handlungsräume und Ordnungssysteme verlassen und neue Lebenschancen für sich eröffnen können. Drei Tendenzen kennzeichnen derzeit transnationale Migration: zunehmend ist sie temporär, undokumentiert und feminisiert. Weltweit stellen Frauen die Hälfte aller 180 Mil-

lionen Migrierenden. Vor allem in Asien verlassen immer mehr Frauen ihr Heimatland allein und nicht als nachziehende Familienangehörige.

In den Zielländern findet marktvermittelt erneut eine soziale Differenzierung statt: eine kleine Elite von meist angeworbenen Spezialistinnen findet hochqualifizierte und gutbezahlte Jobs, eine zweite Gruppe legaler Einwanderinnen hat eine befristete Arbeitserlaubnis für die Verarbeitungsindustrie, Plantagen oder Dienstleistungen. Die größte Gruppe aber arbeitet informell und ungeschützt in Privathaushalten und Dienstleistungsbetrieben, in *Sweatshops* oder der Prostitution, häufig trotz guter Ausbildung im Heimatland.

Egal mit welchem Einkommen – Frauen gelten als zuverlässige Rücküberweiserinnen an ihre Familien. Die Rücküberweisungen von MigrantInnen von jährlich 100 Mrd. US-Dollar (zum Vergleich: ODA-Mittel liegen bei 60 Mrd. US-Dollar) werden zunehmend als ein bedeutender Finanzfaktor zur Entwicklung der Herkunftsländer betrachtet. Die Migration gilt als Mittel zur Armutsbekämpfung. Ironischerweise profitiert der liberalisierte Finanzmarkt, konkret: transnationale Bankkonzerne, durch hohe Gebühren auf die Überweisungen der MigrantInnen sogar noch von dieser Methode der Armutsbekämpfung.

Regierungen sind eher bemüht, durch Zuwanderungsgesetze den Zustrom von Arbeitssuchenden zu drosseln oder durch Green-Card-Regelungen Lücken auf den einheimischen Erwerbsmärkten gezielt zu stopfen, als MigrantInnen soziale und wirtschaftliche Grundrechte zu garantieren.

Die transnationalen Korridore, in denen mafiose Netzwerke mit der Kommodifizierung, dem Handel und der Versklavung von Frauen große Gewinne machen, sind extreme Pole der Menschenrechtsverletzung auf den globalen Märkten. Trotz neuer Gesetze gegen das boomende Geschäft des Frauenhandels haben die Regierungen bisher versagt, Menschenrechte in diesen rechtlosen Räumen durchzusetzen und Frauen vor transnationaler Kriminalität zu schützen.

Internationalisierung der Sorgearbeit

Die zunehmende Frauenerwerbstätigkeit hat eine Ungleichheitsstruktur zwischen den Geschlechtern nahezu unberührt gelassen: die geschlechtsspezifische Teilung unbezahlter Arbeit. Frauen verbringen doppelt so viel Zeit wie Männer mit unbezahlten Sorge- und Reproduktionsarbeiten in Haushalten und Gemeinschaften.

Mehr Erwerbsarbeit bedeutet für Frauen mit Kindern mehr Streß und Zeitnot als Eckpunkte des Alltagslebens, die zur häufigen Ressourcen- und Einkommensarmut hinzukommen. Wo nicht der Staat das Problem der Vereinbarkeit von Erwerbs- und Sorgearbeit durch Angebote an Kinderbetreuung aufhängt, müssen Frauen individuelle Lösungen suchen. Sie nehmen haushaltsnahe und Teilzeitbeschäftigungen auf, obwohl sie niedrigbezahlt sind, sie suchen flexible und informelle Arbeit, Großmütter, Tanten oder die ältesten Töchter übernehmen die Betreuung der Kleinsten.

Besserverdienende Frauen lösen das Vereinbarkeitsproblem durch die Beschäftigung von niedrigentlohten Putzhilfen, Kinderfrauen und Altenpflegerinnen, oft undokumentierte Migrantinnen. Diese überlassen die

Betreuung ihrer Kinder zu Hause weiblichen Verwandten oder Nachbarinnen. Die chronische Abstinenz von Männern gegenüber Sorgearbeit wird nur langsam abgebaut, selbst da, wo Regierungen wie in Nord- und Westeuropa durch Angebote an bezahltem „Elternurlaub“ auch Männern die Betreuung von Kleinkindern und eine aktivere Vaterschaft ermöglichen.

So findet tatsächlich eine Neuverteilung von Sorgearbeit rund um den Erdball statt, aber nicht – wie von Frauenbewegungen erhofft – zwischen Männern und Frauen, sondern durch eine globale Versorgungskette zwischen Frauen aus verschiedenen sozialen Klassen, Ethnien und Ländern.

Für ärmere Frauen wächst zusätzlich der Druck auf das Zeitbudget als Folge staatlicher Sparpolitik und Privatisierung. Die Tendenz zum Rückbau öffentlicher Leistungen, zu Kostenbeteiligung und Privatisierung im Gesundheits- und Bildungswesen verteuert und vereitelt für sie den Zugang zu Daseinsvorsorge und zwingt sie, mehr Sorgearbeiten in ihre Haushaltsökonomie zu übernehmen. In dramatischem Umfang geschieht dies in Afrika bei der Pflege von AIDS-Kranken.

Im Kontext der HIV-AIDS-Pandemie in Afrika wie auch im Zuge der Krise der öffentlichen Haushalte und der Überalterung westlicher Gesellschaften werden die unbezahlten Leistungen von Frauen für die soziale Reproduktion, für Altenpflege sowie das soziale Ehrenamt von der Politik so stark anerkannt wie nie zuvor. Entlohnt werden sie jedoch in der Regel nicht. Nur in wenigen Industrienationen können Frauen aus ihrer unbezahlten Sorgearbeit Rentenansprüche ableiten. Das Gros der Arbeit, die Frauen leisten, unbezahlt, informell, ungeschützt und geringentlohnt, zahlt sich nicht in sozialer Sicherheit aus. Dies prekariert das Überleben von Frauen auch im Alter, wo traditionelle soziale Aufwagnetze kollabieren, die Staaten soziale Leistungen kürzen, Rentenreformen durchführen und gering oder unregelmäßig verdienende Frauen sich keine private Versicherung leisten können. Sozialabbau und Privatisierung verstärken auf diese Weise die soziale Differenzierung zwischen Frauen.

Ist das neoliberale Regime gerechtigkeitsfähig?

Die globalisierten Märkte sind umkämpfte Rechtsterrains: Wessen Rechte setzen sich durch? Welche Rechtsverletzungen werden sanktioniert? Sind die in Peking formulierten sozialen und wirtschaftlichen Rechte überhaupt kompatibel mit dem neoliberalen Regime und den von der WTO durchgesetzten Rechten von Investoren und Kapitaleignern? Marktöffnung und Freihandel integrieren immer mehr Frauen in die globalen Wertschöpfungsketten, in die globalen Versorgungsströme und Angebots- und Informationsautobahnen. Einer wachsenden Zahl junger, hochqualifizierter Mittelschichtfrauen gelingt eine Angleichung ihrer Berufs- und Einkommenswege an die von Männern. Doch die Mehrzahl arbeitet unter flexiblen, für die Unternehmen kostengünstigen, für die Frauen ausbeuterischen Bedingungen, abgekoppelt von sozialer Sicherheit. Flexibilisierung, Konjunkturschwankungen und Krisen machen die Existenzsicherung in der Turboglobalisierung für alle höchst unsicher. Die Regierungen stehen in der doppelten Pflicht, sowohl die Aktionsplattform von Peking als auch die neoliberale Agenda der

WTO umzusetzen. Im intensivierten Wettbewerb verfolgen sie als prioritäres Ziel, komparative Vorteile zu stärken und Investoren anzulocken. Dazu deregulieren und flexibilisieren sie die Märkte statt in der Privatwirtschaft ökonomische Rechte und Anti-Diskriminierungsmaßnahmen, soziale Standards und existenzsichernde Löhne durchzusetzen. Gleichzeitig sind sie durch die Haushaltsengpässe gezwungen, im sozialen Sektor zu deinvestieren und zu privatisieren. Erstaunlicherweise thematisieren auch die Millenniums-Entwicklungsziele die geschlechtsspezifische Ungleichheit im Zugang zu Beschäftigung, Ressourcen und sozialer Sicherheit nicht als Ursache für die Feminisierung der Armut.

Zehn Jahre nach Peking hat die verstärkte Partizipation von Frauen an der Marktökonomie nicht zu einer Umverteilung von Ressourcen und Wohlstand oder zu einer Verschiebung der Koordinaten ökonomischer Macht geführt. Die Lohn- und Ressourcendiskriminierung von Frauen wirkt als Wettbewerbsvorteil und Bedingung für Wirtschaftswachstum. Die Verletzung von sozialen und wirtschaftlichen Frauenrechten erweist sich als ein Strukturprinzip der neoliberalen Globalisierung. Der Markt nutzt Gender als ein Vehikel zur ständigen sozialen Differenzierung und zur flexiblen Anpassung menschlicher Ressourcen an die Erfordernisse der Unternehmensrentabilität.

Eine Perspektive der Gerechtigkeit muß über die Zahlenspiele von Geschlechterproporz und -parität ebenso hinausgehen wie über Effizienzansätze wie die der Weltbank, die Frauen als *Homo Oeconomicus* fit für die globale Konkurrenz und Produktivitätssteigerung machen wollen. Vielmehr müssen Liberalisierung, Deregulierung und Privatisierung erneut grundsätzlich auf ihre Gerechtigkeitsfähigkeit befragt werden. Es kann keine Geschlechtergerechtigkeit in unfairen Wirtschafts- und Handelsstrukturen geben.

Christa Wichterich □

Dr. Christa Wichterich ist freie Publizistin und entwicklungspolitische Gutachterin. Sie ist aktiv in frauenpolitischen Netzwerken.

Hinweise:

● Herausragend unter den vorgelegten Reviews ist:

* United Nations Research Institute for Social Development, 2005: *Gender Equality. Striving for Justice in an Unequal World*, UNRISD: Geneva (www.unrisd.org)

● Außerdem wurden hier zugrunde gelegt:
* International Labour Organisation, 2003, *Global Employment Trends*, ILO: Geneva (www.ilo.org)

* UNCTAD, 2004: *Trade and Gender. Opportunities and Challenges for Developing Countries*, United Nations: Geneva (www.unctad.org)

* UN Economic and Social Council, 2004: *Review of the implementation of the Beijing Platform for Action and the outcome documents of the special session of the General Assembly entitled "Women 2000: gender equality, development and peace for the 21. Century"*, Report of the Secretary-General, E/CN.6/2005/2, United Nations: New York

* United Nations, 2005: *2004 World Survey on the Role of Women in Development. Women and International Migration*, United Nations: New York

Feministische Ansätze für eine nachhaltige Außen- und Sicherheitspolitik:

Sicherheitspolitik braucht eine Geschlechterperspektive

Frauen kommt eine „wichtige Rolle ... bei der Verhütung und Beilegung von Konflikten und bei der Friedenskonsolidierung zu“. Sie müssen „an allen Anstrengungen zur Wahrung und Förderung von Frieden und Sicherheit in vollem Umfang teilhaben, und ... ihre Mitwirkung an den Entscheidungen im Hinblick auf die Verhütung und Beilegung von Konflikten (muß) ausgebaut werden“. Diese Erklärung in der UN-Resolution 1325 ist seit ihrer Verabschiedung durch den UN-Sicherheitsrat am 31. Oktober 2000 international bindendes Völkerrecht. Sie wird durch internationale Studien untermauert: „Der systematische Ausschluß von Frauen aus offiziellen Friedensprozessen hat schädliche Effekte auf die Nachhaltigkeit von Friedensabkommen.“ (UNIFEM 2002) Und: „Wenn Frauen anwesend sind, verändert sich die Natur des Dialogs.“ (UN Secretary-General 2002)

Dennoch ist die Zahl der Frauen, die in entscheidenden Positionen im Bereich der Friedens- und Sicherheitspolitik sitzen und an Verhandlungen über Krieg und Frieden, über Nachkriegsordnungen oder über andere zentrale Fragen der Konfliktbearbeitung gleichberechtigt mitentscheiden, außerordentlich gering. Und noch immer sind die vorherrschenden Sicherheitsstrategien „genderblind“, d.h., sie messen den Geschlechterverhältnissen für die Entwicklung und Dynamik von (bewaffneten) Konflikten kaum Bedeutung bei. Angesichts der Vielzahl aktueller internationaler Konflikte und militärischer Interventionen und im Interesse der Ausschöpfung aller – zivilen – Möglichkeiten der Krisenprävention und Konfliktbearbeitung steht weltweit die Berücksichtigung der Genderperspektive ebenso wie die durchgängige Partizipation von Frauen an Entscheidungen über kriegsrelevante Prozesse und friedensstiftende Maßnahmen auf der Agenda.

Frauen in der Friedenspolitik und Konfliktregulierung

Frauen sind seit Jahrzehnten Hauptakteurinnen des Widerstands gegen Krieg und bewaffnete Konfliktaustragungen auf lokaler, nationaler und internationaler Ebene, auch wenn dies nicht bedeutet, daß Frauen friedliebendere Menschen wären. Ebenso wie Männer haben sie Kriege mit zu verantworten, jedoch agieren sie entsprechend ihrer gesellschaftlichen Rollenzuweisungen in anderer Form. Es gibt ein „weibliches Gesicht des Krieges“ (Wasmuth 2002), das sich z.B. darin manifestiert, daß Frauen gewaltsame Auseinandersetzungen rechtfertigen und schüren, sich als Unterstützerinnen und Versorgerinnen der Kämpfer, als Pflegerinnen und Helferinnen betätigen; z.T. – und aufgrund der Rollenklischees wenig thematisiert – gehören sie auch zu Kampftruppen einer Armee oder Freiheitsbewegung und sind als Täterinnen direkt involviert (z.B. beim Völkermord in Ruanda).

Andererseits spielen Frauen auch bei der Konsolidierung und beim Wiederaufbau der zerstörten Gesellschaften eine wesentliche

Rolle (vgl. Europäisches Parlament 2000, UNIFEM 2002, UN Secretary-General 2002). Ihr Ausschluß von formalen Ebenen der Konfliktregulierung steht daher in krassstem Widerspruch zu ihren aktiven Rollen im zivilgesellschaftlichen Bereich, zumal sie – zusammen mit anderen Zivilistinnen, vor allem Kindern und Alten – die Hauptleidtragenden der Kriege sind.

● Engagement auf nationaler Ebene

Viele Frauen, die während der gewaltsamen Auseinandersetzungen selbst Gewalt, sonstiges Leid, soziale und wirtschaftliche Härten er- und überlebt haben, entwickeln in Abwesenheit der Männer neue wirtschaftliche und politische Fähigkeiten. In dieser Ausnahmesituation von Krieg oder Post-Konflikt brechen sie z.T. mit stereotypen gesellschaftlichen Geschlechterrollen und übernehmen neue, nicht-traditionelle Rollen. Unterstützung finden sie dabei oft durch sich neu gründende Fraueninitiativen und andere, in der humanitären Hilfe engagierte NGOs, in denen Frauen in besonderem Maße aktiv sind. Besonders diejenigen, die vor dem Krieg sozial und kulturell benachteiligt waren und familiäre Gewalt erlebt haben, erfahren dies als „Befreiung“. Wenn die Männer aus Krieg und Gefangenschaft zurückkehren, werden viele Frauen jedoch wieder aus ihren Positionen gedrängt und kehren in traditionelle Frauenrollen zurück. Dies war z.B. in weiten Teilen Ex-Jugoslawiens zu beobachten. Diese Gefahr besteht besonders dann, wenn die Staatsinstitutionen und politischen Entscheidungsgremien männlich dominiert bleiben und die Frauen keinen institutionellen Rückhalt finden. Ihr oft fehlender Widerstand ist z.T. dem Wunsch nach Herstellung von „Normalität“ geschuldet. Mit der Rückkehr zu traditionellen Geschlechterrollen wird zugleich die Chance vertan, nachhaltige sozio-kulturelle Veränderungen herbeizuführen.

Oft schließen sich Frauen infolge der Kriegs- und Gewalterfahrungen, aufgrund der Sorge um die beteiligten Männer, Söhne, Ehemänner und Väter, aufgrund erlebter Not, Bedrohung und Demütigungen Friedensorganisationen und Anti-Kriegsgruppen an oder gründen eigene Initiativen. Die meisten von ihnen agieren regional und national und versuchen, durch öffentlichen Protest Wirkung zu erzielen. Z.T. arbeiten die Frauenfriedensorganisationen gezielt mit traditionellen Geschlechtsrollenstereotypen, etwa die in den 70er Jahren weltweit bekannt gewordenen „Mütter von der Plaza de Mayo“ in Argentinien.

Da die Rolle der Mutter und sorgenden Ehefrau in den Gesellschaften besondere Autorität hat, wird Frauen, die sich aus persönlichen Motiven, wie dem Verschwinden ihrer Männer oder der Zwangsrekrutierung ihrer Söhne, engagieren, Protest zugestanden, der in Kriegszeiten und in repressiven Gesellschaften sonst massiven staatlichen Druck, aber auch gesellschaftliche Ablehnung hervorrufen könnte. Insofern kann hier ihr Anknüpfen an traditionelle Geschlech-

Geschlechterrelevanz in internationalen Dokumenten

● Die Peking-Plattform

Ein Meilenstein auf dem Weg zur UN-Resolution 1325 war die auf der Pekinger Weltfrauenkonferenz von 1995 verabschiedete Aktionsplattform (BPfA). Bereits hier werden u.a. der Zusammenhang zwischen Frieden und Geschlechtergleichheit innerhalb der Gesellschaften und die spezifischen Auswirkungen von Krieg und bewaffneten Konflikten auf die Lebensbedingungen von Frauen betont und Vorschläge für und Ansprüche an die nationalen Regierungen formuliert, wie Frauen einerseits vor den spezifischen Gefährdungen im Kontext von bewaffneten Konflikten geschützt und andererseits an den entsprechenden Entscheidungsprozessen stärker beteiligt werden können. Darüber hinaus enthält die Plattform Forderungen u.a. zur militärischen Abrüstung und Unterstützungsmaßnahmen für gewaltfreie Formen der Konfliktlösung. Im Abschlussdokument von „Peking +5“ wurden einzelne Aspekte noch weiter ausdifferenziert. Diese Dokumente bilden die Grundlage für zahlreiche Beschlüsse des UN-Sicherheitsrats, in denen er die Bedeutung der Gender-Perspektive für „peacemaking“, „peacekeeping“ und „peacebuilding activities“ grundsätzlich ebenso anerkennt wie die wichtige Funktion und Rolle von Frauen in diesen Prozessen und ihre besondere Schutzbedürftigkeit.

● Die UN-Resolution 1325

Die UN-Resolution 1325 "Frauen und Frieden und Sicherheit" ist die bisher weitreichendste Resolution des UN-Sicherheitsrats für diesen Bereich. Wie alle UN-Sicherheitsratsresolutionen ist sie bindendes internationales Recht. Sie wurde am 31. Oktober 2000 einstimmig verabschiedet und postuliert in 18 Punkten an die Adresse der UN-Mitgliedstaaten, der konflikttragenden Parteien und/oder an die Völkergemeinschaft, dafür Sorge zu tragen, daß

* Frauen in allen Fragen von Krieg und Frieden, in sämtlichen Entscheidungsgremien und -prozessen in Krisen und bewaffneten Konflikten, bei der Prävention und zivilen Konfliktregulierung sowie an der gesellschaftliche Neuordnung nach einem bewaffneten Konflikt auf regionaler, nationaler, internationaler Ebene verstärkt beteiligt werden;

* die Gender-Perspektiven in Peacekeeping-Einsätzen und Friedensabkommen und in entsprechenden Trainings- und Ausbildungsleitlinien integriert werden;

* der Schutz von Frauen und Mädchen aufgrund ihrer geschlechterspezifischen Gefährdungen im Kontext bewaffneter Konflikte und in Flüchtlingslagerungen sichergestellt wird und ihre spezifischen Bedürfnisse und Bedingungen berücksichtigt werden.

Erstmals anerkennt der Sicherheitsrat die wesentliche Rolle zivilgesellschaftlicher Frauengruppen in Konfliktbeilegungspro-

zessen bzw. der Umsetzung von Friedensabkommen. Zudem sollen Frauen verstärkt zu Sonderbeauftragten und Sonderbotschafterinnen im Dienste des UN-Generalsekretärs ernannt und in UN-Feldmissionen z.B. als Militärbeobachterinnen und ziviles Personal eingesetzt werden. Spätestens mit der UN-Resolution 1325 bedeutet der Ausschluß von Frauen aus friedens- und sicherheitsrelevanten Prozessen, ihre mangelnde Partizipation an Entscheidungen, das Ignorieren der Geschlechterperspektive in diesem Politikfeld einen Verstoß gegen Völkerrecht. Ein Verstoß, der weltweit Praxis ist, und zwar in westlichen Demokratien ebenso wie in traditionell patriarchal-autokratischen Ländern. Dies zeigte sich auch auf der jüngsten Sitzung der UN-Frauenrechtskommission im März 2005 und ist etwa am Beispiel des Staatsbildungsprozesses in Afghanistan nachvollziehbar.

Daß die Resolution 1325 weitgehend mißachtet wird, hat zum einen immanente Gründe. Sie enthält u.a. keine konkreten Vorgaben, wie Zeitangaben, bis wann sie umzusetzen ist, oder Quoten, um die angemessene Frauenbeteiligung zu beziffern. Damit bleibt ein Interpretationsspielraum, der je nach Geschlechterverhältnissen in den einzelnen UN-Mitgliedsländern weit ausgelegt wird. Zwar kann der Generalsekretär zur Überprüfung der Umsetzung der Resolution Studien in Auftrag geben, und zum Jahrestag der Resolution legt er in der Regel auf der Basis der Studien und von Berichten der UN-Mitgliedsländer dem Sicherheitsrat Ergebnisse vor, doch dabei werden die – äußerst geringen – Fortschritte betont, und selbst wenn Defizite oder Verstöße konstatiert werden, bleibt dies ohne Folgen. Es gibt keine Sanktionierung bei Verstößen gegen die Resolution. Auch auf andere Instrumente wie Anreize in Form verstärkter materieller, finanzieller und personeller Unterstützung bzw. die generelle Bindung der Mittelvergabe an erkennbare und definierte Fortschritte in der Berücksichtigung der Geschlechterverhältnisse verzichtet der Sicherheitsrat.

Zudem kommt auch der UN-Generalsekretär Vorgaben nicht nach, z.B. der verstärkten Einsetzung von Sonderbeauftragten und -botschafterinnen oder der Bereitstellung von Leitlinien und Material für die Mitgliedstaaten zur Aus- und Fortbildung zur Partizipation von Frauen in der Friedenssicherung und -konsolidierung. Auch für unterstützende Begleitprogramme werden keine Mittel zur Verfügung gestellt. Dies verweist auf die tiefer liegenden Ursachen. Außen- und Sicherheitspolitik gehört zu den zentralen Bereichen von Machtpolitik und ist damit eine traditionelle und besonders resistente Männerdomäne, in der die Kluft zwischen Proklamation und Realisation besonders groß ist.

G.H.

terrollen, insbesondere unter repressiven Regimen, als subversiv angesehen werden. Es ist jedoch auch eine Falle, da damit die traditionellen Geschlechterrollenklichs weiter fort wirken. Andere Initiativen wie

die „Women in Black“, die erstmals in Israel agierten, wurden Vorbild für weltweite Frauenproteste, z. B. gegen den Krieg in Ex-Jugoslawien und Afghanistan. Ihr Ansatz ist, Frauen der Konfliktparteien zu gemein-

samen Mahnwachen zusammenzubringen. Andere, insbesondere jüngere Frauenfriedensaktivitäten, sind auch auf direkte politische Einflußnahme und Partizipation ausgerichtet. Sie beziehen sich hierbei auf das in den 90er Jahren von Feministinnen entwickelte Konzept der Frauen/Menschenrechte. Beispielhaft ist hierfür der sog. „Sechste Clan“ in Somalia. Während der kriegerischen Auseinandersetzungen zwischen den fünf bestehenden Clans in den 90er Jahren schlossen Frauen clanübergreifend ein Bündnis und versuchten durch Druck, die gewaltsamen Auseinandersetzungen zu stoppen. Als ab Mai 2000 schließlich die Männer der fünf somalischen Clans Friedensverhandlungen führten, bildeten die ausgegrenzten Frauen der verschiedenen Ethnien einen eigenen Clan. Sie setzten durch massiven Druck Frauenquoten in einem Übergangsparlament durch und erkämpften für Frauen ihrer Wahl wenigstens knapp 10% der Sitze. Zusätzlich wurden durch die anderen Clans weitere Frauen ins Parlament gewählt. Die im Parlament in der Folge verabschiedete Charta für die Rechte von Frauen, Kindern und Minderheiten gilt – dank der beharrlichen Überzeugungsarbeit der Frauen und ihrem Zusammenschluß – als eine der fortschrittlichsten in der islamischen Welt.

● Frauenengagement auf internationaler Ebene

Auch auf internationaler Ebene haben Frauenbewegungen und -organisationen sich in den 90er Jahren unter Berufung auf das Frauenrechtskonzept um die angemessene Partizipation von Frauen in Konfliktsituationen, in Friedensverhandlungen und Nachkriegsordnungen engagiert. Von besonderer Bedeutung ist die von der UN anerkannte "NGO Working Group on Women and International Peace and Security", die nach der Pekinger Frauenkonferenz 1995 als „Coalition on Women and International Peace and Security“ von zahlreichen namhaften Friedens- und Frauenrechtsorganisationen gebildet wurde. Sie verfaßt u.a. Berichte und Studien, etwa über den Stand der Umsetzung der frauenfriedenspolitisch bedeutendsten UN-Resolution 1325, versucht aber nicht direkt, politisch Einfluß zu nehmen. Zu ihr gehören u.a. der Women's Caucus for Gender Justice, die International Peace Research Association und die Women's International League for Peace and Freedom (WILPF; in Deutschland: Internationale Frauenliga für Frieden und Freiheit – IFFF). WILPF ist die weltweit älteste und größte friedenspolitische Frauenorganisation, zu der sich 1915 rund 1200 „Frauen aus 12 kriegführenden und neutralen Staaten“ aus Protest gegen den in Europa tobenden Krieg zusammen schlossen. WILPF hat nationale Zweige in verschiedenen Ländern, ist mit „beratendem Status bei der UNO und ihren Unterorganisationen ... akkreditiert und betreibt intensives Lobbying für Frauenrechts- und Friedensfragen“ (Selbstdarstellung).

Wesentlich für die frauen- und friedenspolitische UN-Lobbyarbeit sind außerdem die zwei UN-Institutionen CEDAW (Committee on the Elimination of Discriminations against Women) und UNIFEM (United Nations Development Fund for Women). Die Frauenrechtskommission überwacht die Umsetzung der UN-Konvention von 1979 zur Be-

Auch in der Bundesrepublik haben unterschiedliche frauenpolitische Initiativen und Organisationen aus dem friedens- und sicherheitspolitischen Bereich mit Expertinnen aus Wissenschaft und Forschung die Vernetzung vorangetrieben, um der Resolution 1325 zu praktischer Anwendung zu verhelfen. Zentral ist hierfür der deutsche Frauensicherheitsrat (FSR), der vor dem Hintergrund bisheriger Erfahrungen neue Kooperationsformen und ein pragmatisches Handlungskonzept entwickelte.

Angesichts der militärischen Intervention in Afghanistan als Reaktion auf den Terroranschlag des 11. Septembers 2001 und mit Blick auf die zweijährige Mitgliedschaft der Bundesregierung im UN-Sicherheitsrat 2003/04 schlossen sich Expertinnen aus frauen-, friedens-, entwicklungs- und menschenrechtspolitischen Arbeitsfeldern und Organisationen, aus der Forschung und aus politischen Stiftungen Anfang 2003 zusammen mit dem Ziel, der Genderperspektive in der Außen- und Sicherheitspolitik und den Lebensbedingungen von Frauen zumindest im Rahmen bundesdeutscher Außen- und UN-Politik angemessen Geltung zu verschaffen. Angesichts der Genderdefizite bundesdeutscher wie internationaler Sicherheitspolitik hatte sich der FSR zunächst zur Aufgabe gemacht, die Politik der Bundesregierung während ihrer zwei Jahre im UN-Sicherheitsrat beratend und mit kritischer Analyse zu begleiten.

● Drei-Ebenen-Konzept

Als Konsequenz aus den internationalen Erfahrungen frauenfriedenspolitischer Lobbypolitik setzte er von vorneherein auf drei Ebenen an:

- * direkte Einflußnahme auf bundesdeutsche Sicherheitspolitik,
- * öffentliche Information und Aktion,
- * nachhaltige Vernetzung und Kooperation engagierter Frauen, Organisationen und Gruppierungen in Bereich Friedens- und Sicherheitspolitik.

Entsprechend sind Zielgruppen nicht nur die Politik (Bundesregierung, Bundestag und Diplomatie), sondern auch die Wissenschaft (insbesondere Friedens- und Konfliktforschung) und die Öffentlichkeit, vor allem NGOs und Medien. Eine zehnköpfige Steuerungsgruppe, die zugleich

die breite Palette von Beteiligung und Kompetenzen spiegelt, organisiert und koordiniert die Aktivitäten.) Als Arbeitsschwerpunkte hat der FSR formuliert:

* Entwicklung eines Kriterienkatalogs zur Bewertung der Umsetzung von UN-Resolution 1325 und präzise Definition ungenauer Vorgaben wie "verstärkte" Beteiligung von Frauen;

* Präzisierung bzw. Neudefinition von "Sicherheit" und "Frieden" unter Bezug auf die Debatte zum „human security“- und "erweiterten" Sicherheitsbegriff, um die spezifischen Bedrohungen von Frauen in Krieg und Nachkriegszeiten und die gesellschaftlichen Gewaltverhältnisse angemessen zu berücksichtigen;

* Entwicklung eines Gender-Index für den Bereich Außen- und Sicherheitspolitik, der u.a. Kriterien für einen gendersensitiven Sicherheitsbegriff, für die Beurteilung der Gewalt gegen Frauen sowie die Beteiligung von Frauen in Missionen und an Demokratisierungsprozessen beinhaltet;

* geschlechtsspezifische Evaluierung von Missionen in Konfliktregionen und Entwicklung eines gendersensitiven Kriterienkatalogs für zivile Missionen;

* kritische Analyse der Aktivitäten der Bundesregierung in diesem Arbeitsfeld.

Die Gründung des FSR fand in der Öffentlichkeit bis hin zur Regierungsebene zunächst ein breites positives Echo. Erfolgreich trat der FSR in einen Dialog mit führenden PolitikerInnen, insbesondere des Auswärtigen Amts und des Entwicklungsministeriums. Er startete Initiativen u.a. zur angemessenen Beteiligung von Frauen am Wiederaufbauprozess im Irak und in Afghanistan und der Durchsetzung ihrer Rechte. Er begann Vernetzungsaktivitäten mit ExpertInnen(gruppen) im nationalen und internationalen Bereich und präsentierte dem Auswärtigen Amt einen „Aktionsplan zur beschleunigten Umsetzung von Resolution 1325“ mit Vorschlägen für konkrete Zielformulierungen und Maßnahmen.

Bei einem Kompaktforums für globale Fragen des Auswärtigen Amts zur Umsetzung der UN-Resolution 1325 war er Kooperationspartner. Zugleich begleitete er die Regierungsarbeit kritisch und verfaßte z.B. einen Schattenbericht zum Bericht der Bundesregierung an den UN-Generalsekretär über ihre Aktivitäten zur Implementierung der UN-Resolution 13425. Zur Weiterentwicklung eigener Kompetenz und Errei-

chung einer Fach- und Medienöffentlichkeit führte der FSR in Kooperation mit anderen Organisationen ExpertInnen tagungen und Diskussionsveranstaltungen zu zentralen Arbeitsfeldern durch. In einer Postkartenaktion und mit einer Website wirbt er für die massenhafte Unterstützung der Forderung nach unverzüglicher Umsetzung der UN-Resolution 1325.

● Zwiespältige Bilanz

Insgesamt hat die Arbeit des FSR auch große internationale Beachtung gefunden. Dennoch fiel seine Bilanz nach zwei Jahren und beendeter Mitgliedschaft der Bundesregierung im UN-Sicherheitsrat zwiespältig aus: Zwar weisen seine Anerkennung durch Institutionen und in Ministerien, die breite Unterstützung durch NGOs sowie die Nachfrage nach Expertise des FSR auf den Bedarf und seine erfolgreiche Öffentlichkeits- und Netzwerkarbeit hin. Doch seine konkreten Impulse für die Umsetzung der UN-Resolution fanden auf Regierungsebene keine Resonanz. Zwar erklärten Ministerien immer wieder ihr Kooperationsinteresse und die Bereitschaft, Vorschläge umzusetzen, doch es folgten keine konkreten Umsetzungsschritte. Diese Kluft zwischen Proklamation und Implementierung verweist auf die unthematisierten und schwer aufzubrechenden Widerstände gegen frauenpolitische Gleichstellungsansätze in der Männerdomäne Sicherheitspolitik, die dem drohenden Machtverlust, aber auch der Angst vor Neuem, vor Perspektivenwechsel geschuldet sind.

Damit sieht der FSR seine grundsätzliche Doppelstrategie – Lobbyarbeit in Institutionen und bei der Regierung, Druck aufbauen durch gezielte Öffentlichkeits- und Vernetzungsarbeit – bestätigt. Als Konsequenz und zur Erhöhung öffentlichen Drucks sowie zur Einflußnahme auf die europäische Sicherheitspolitik arbeitet er gegenwärtig an einer stärkeren Vernetzung nicht nur im nationalen, sondern auch im internationalen Bereich, und zwar in erster Linie mit anderen friedens- und frauenpolitischen Initiativen und ExpertInnengruppen in Europa mit dem Ziel, auf europäischer Ebene ein frauensicherheitspolitisches Bündnis nach bundesdeutschem FSR-Modell zu entwickeln. **G.H.**

seitigung jeder Form von Frauendiskriminierung, während UNIFEM u.a. Frauenfriedenskonferenzen und internationale Studien zur Situation der Frauen durchführt, in konfliktreichen Regionen Frauen in Wahlprozessen unterstützt und Reformprozesse im Interesse der Frauenrechte beobachtet. Gemeinsam mit Akteurinnen der (inter)nationalen Frauenbewegungen brachten sie als Vertreterinnen der Zivilgesellschaften in den 90er Jahren auf zahlreichen UN-Konferenzen die Interessen, Perspektiven und Forderungen von Frauen ein. Auf der Basis hoher fachlicher Kompetenz, durch gezielte Strategien und mit ausgeklügelten Taktiken verschafften sie ihnen in zäher Lobbyarbeit und mit beharrlichem Verhandlungsgeschick

in zahlreichen Abschlußdokumenten Geltung (Feministisches Institut/DGVN 2000). Für die Frauenbewegungen sind diese Dokumente ein Instrumentarium, um sie international und in ihren jeweiligen Ländern die Durchsetzung ihrer Interessen und Rechte zu betreiben (s. auch Kasten).

Frauenpolitische Ansätze der Friedenssicherung und Konfliktregulierung in der globalisierten Welt

Seit den 90er Jahren und mit dem Ende der Ost-West-Konfrontation sind in der internationalen Politik und den sicherheitspolitischen Diskursen unterschiedliche Tendenzen zu verzeichnen. Einerseits wurden

Militär und Militärbündnisse zunehmend in Frage gestellt, Konzepte ziviler Konfliktbearbeitung fanden verstärkt Beachtung und ein neues Verständnis von Sicherheit als „Human Security“ wurde entwickelt (s. W&E-SD 3-4/2005). Andererseits gab es in der westlichen Welt, insbesondere auch in Deutschland als neuem Machtfaktor in Europa vor dem Hintergrund der Globalisierung, des Staatenzerfalls in einzelnen Regionen und den „neuen“ Kriegen einen Militarisierungsschub. Für die BRD ging er mit einem Paradigmenwechsel von der traditionellen Verteidigungs- zur (potentiellen) Interventionspolitik einher, der sich in neuen Militärkonzepten und Sicherheitsstrategien manifestiert.

Vor diesem Hintergrund und angesichts der überaus zögerlichen Umsetzung der frauenpolitisch relevanten UN-Dokumente der 90er Jahre und der UN-Resolution 1325 versuchen seit Beginn dieses Jahrhunderts, frauenpolitische und feministische friedens- und sicherheitspolitische Aktivitäten und Initiativen weltweit wieder verstärkt Gehör und Aufmerksamkeit zu finden. Festzustellen ist dabei transnational eine Verständigung und Kooperation zwischen den Akteurinnen verschiedener Generationen und zwischen Vertreterinnen unterschiedlicher frauenpolitischer Ansätze. Sie beziehen die gesellschaftspolitischen Veränderungen wie die Diskussionen und Erfahrungen seit den 90er Jahren in ihre Handlungskonzepte ein. Wie auch die Sitzung der UN-Frauenrechtskommission im März 2005 zeigte, sind diese geprägt von der Erkenntnis, daß die internationale Frauenlobbyarbeit im UN-Kontext bei allem Erfolg erhebliche Kräfte und Energien gebunden und zu einer Entradikalisierung von politischen Vorstellungen und Forderungen geführt hat.

Eine Vermittlung zwischen den internationalen und lokal oder national agierenden Akteurinnen hat oft kaum stattgefunden. Die Folge: Inhalte der Konferenzen und der UN-Resolution 1325 ebenso wie die Arbeit von frauenpolitischen UN-Institutionen wie CEDAW und UNIFEM sind bei regional und basisorientiert arbeitenden Frauenfriedensorganisationen wenig bekannt, obwohl sie an die Vorgaben in ihrer Arbeit anknüpfen. Ein Widerspruch, den bestehende wie neu entstandene Organisationen und Gruppierungen zu lösen suchen, indem sie auf die Verknüpfung der lokalen, nationalen und internationalen Ebenen setzen und Vernetzungsarbeit betreiben. Dabei gewinnen lokale und nationale Handlungsfelder im Sinne des „Global denken, lokal handeln“ wieder an Bedeutung. Zur Vermittlung der Inhalte der UN-Resolution 1325 initiierte WILPF z.B. das Projekt *Peace Women*, das auf einer eigenen Website Informationen rund um die Resolution 1325 bündelt. Es will u.a. NGOs vor Ort unterstützen, Ansprüche geltend zu machen und Druck auf ihre jeweiligen Regierungen auszuüben, um die Resolution umzusetzen.

Resümee

Nationale und internationale Friedens- und Sicherheitspolitik ist eine besondere männerpolitische Machtbastion mit extremer Resistenz gegenüber der Geschlechterthematik. Jedoch verzeichnen frauenpolitische Ansätze insbesondere in akuten Krisen, Kriegs- und Nachkriegssituationen erhebliche Erfolge in Bezug auf die Partizipation von Frauen und die Einbindung ihrer Sichtweisen vor allem auf nationaler und regionaler Ebene. International hat der massive Druck frauenpolitischer Zusammenschlüsse und feministischer Lobbyarbeit immerhin völkerrechtsverbindliche Normen geschaffen. Doch weiterhin steht ihre Implementierung aus, und Verstöße gegen diese Vorgaben sind noch immer an der Tagesordnung. Als Konsequenz aus den Erfahrungen der 90er Jahre insbesondere mit internationaler Lobbyarbeit setzen frauenpolitische Zusammenschlüsse und Organisationen zur Durchsetzung geschlechterorientierter Friedens- und Sicherheitspolitik und zur Sichtbarma-

chung und Partizipation von Frauen auf eine Mehrfachstrategie:

- Einflußnahme auf die Politik nationaler Regierungen und internationaler Organisationen;
- Anbindung an regionale Organisationen und Gruppen bei nationaler und internationaler Vernetzung und Kooperation;
- Aufbau von Druck durch Öffentlichkeitsarbeit für unterschiedliche Adressatenkreise: NGOs und ExpertInnengruppen, Medien und die breite Öffentlichkeit.

Sie entwickeln neue frauenpolitische Organisationsformen und Netzwerke, deren Arbeit durch systematischen eigenen Kompetenzausbau, hohe Professionalität, die Weiterentwicklung eigener Handlungsfelder und Empowermentstrategien gekennzeichnet ist. Jenseits der Weiterentwicklung eigener Theorien und Fragestellungen impliziert dies die Auseinandersetzung mit herrschenden Theorien, Politiken, Erklärungsansätzen und Definitionen aus feministischer Perspektive, um auf dieser Basis geschlechterdifferenzierte Ansätze und Alternativen aufzuzeigen und die herrschende Definitionsmacht zu durchbrechen.

Zugleich steht in der feministischen Debatte die Klärung von weiteren Fragen und widersprüchlichen Positionen an, wie das Verhältnis von Frauen zu Gewalt und Militär und ihre Beteiligung im Militär, die im Zusammenhang mit der Forderung nach geschlechterquotierten UN-Missionen neue Brisanz entfalten. An der konstruktiven Klärung solcher Fragen wird sich die Durchsetzungsfähigkeit und nachhaltige Wirksamkeit der neuen feministischen Ansätze auch in der internationalen Friedens- und Sicherheitspolitik erweisen.

Gitti Hentschel □

Gitti Hentschel leitet das Feministische Institut der Heinrich-Böll-Stiftung, Berlin. Der Beitrag basiert auf einem längeren Aufsatz der Autorin in: Karen Hagemann u.a. (Hg.), *PazifistInnen/Pazifismus – Friedens- und Konfliktforschung als Geschlechterforschung*, in: Reihe: Frieden und Krieg, Band 5, Beiträge zur Historischen Friedensforschung, Essen 2005.

Hinweise:

* Europäisches Parlament, 2000: *Bericht über die Beteiligung von Frauen an der friedlichen Beilegung von Konflikten*, Ausschuß für die Rechte der Frau und Chancengleichheit, Brüssel (2000/2005(INI))

* Feministisches Institut der Heinrich-Böll-Stiftung (HBS)/Deutsche Gesellschaft für die Vereinten Nationen (DGVN), 2000: *Die großen UN-Konferenzen der 90er Jahre – eine frauenpolitische Bilanz*, Berlin

* Feministisches Institut (Hg.), 2003: *Frauen und Sicherheit – Brauchen wir einen Weltfrauensicherheitsrat?*, Berlin

* Harder, Cilja/Bettina Roß (Hg.), 2002: *Geschlechterverhältnisse in Krieg und Frieden*, Opladen

* UNIFEM, 2002: *Woman, War and Peace*, New York

* UN Secretary-General, 2002: *Women, Peace and Security*, New York

* Wassmuth, Ulrike C., 2002: *Warum Kriege gesellschaftsfähig bleiben. Zum weiblichen Gesicht des Krieges*, in: Harder/Roß: 87-103



FEMME GLOBALE

Geschlechterperspektiven im 21. Jahrhundert

Internationaler Kongress

**8. - 10. September 2005
Berlin**

Leidenschaftliche Diskussionen, zahlreiche Workshops, spannende Fragen rund um die Geschlechterdemokratie: Viele gute Gründe, um am Kongress „Femme Globale – Geschlechterperspektiven im 21. Jahrhundert“ teilzunehmen.

Bereits jetzt mobilisieren wir weltweit MitarbeiterInnen und AktivistInnen von Frauenprojekten, zivilgesellschaftlichen Organisationen, Universitäten und Interessierte – mit Nachdruck wollen wir Geschlechterdemokratie ganz oben auf die politische Agenda setzen. Ein Jahrzehnt nach der bahnbrechenden UN-Frauenkonferenz in Peking ist es an der Zeit, die Umsetzung der dort verabschiedeten Aktionsplattform kritisch unter die Lupe zu nehmen.

„Femme Globale“ bietet eine außerordentliche Gelegenheit, Bilanz zu ziehen. Neben deutschen Initiativen zur Umsetzung ist auch der Austausch über internationale Erfahrungen zentrales Anliegen des Kongresses, insbesondere mit Blick auf die Strategie des „Gender Mainstreaming“. Darüber hinaus bietet dieser Kongress eine Plattform, um

- die Geschlechtergerechtigkeit auf nationaler und internationaler Ebene ganz oben auf die politische Agenda setzen
- aktuelle Herausforderungen und Perspektiven der Geschlechterpolitik zu identifizieren
- Strategien und Empfehlungen zu diskutieren
- Strategien der Mobilisierung und Politisierung zu entwerfen
- bestehende Netzwerke zu fördern und neue Kontakte zu knüpfen.

In Zusammenarbeit mit zahlreichen Nichtregierungsorganisationen aus Geschlechterdemokratie, Entwicklungszusammenarbeit, Umwelt, Globalisierung, Arbeit, Frieden, Bildung, Gesundheit, Migration u.v.m. bietet das Kongressprogramm zentrale Podiumsdiskussionen und Vorträge sowie über 30 Workshops.

Hauptthemen sind:

- Gender Mainstreaming
- Sicherheitspolitik und Konfliktprävention
- Biopolitik
- Neue Medien
- Sozialpolitik und Globalisierung
- Fundamentalismen und Frauen-Menschenrechte
- Living Globality

ReferentInnen: Josefa Francisco (Philippines), Muthoni Wanyeki (Kenya), Noleen Heyzer (USA), Rupsa Mallik (India/USA), Anita Gurmurthy (India), Christa Wichterich (Germany), Faridah Shaheed (Pakistan), Ruth Frankenberg (USA), Barbara Unmüßig (Germany), Vivienne Taylor (South Africa), Tanika Sarkar (Japan), Sonia Correa (Brazil) und andere

Kongresssprachen sind deutsch und englisch, ein Teil des Programmes wird simultan übersetzt.

Weitere Information:
www.femme-globale.de
www.glow-boell.de